

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfoenhauer: Für das Appellationsgericht zu Dresden sind, wie Sie, meine Herren, auf Seite 109 und 110 des Berichts ersehen, überhaupt 34,800 Thlr., einschließlich 1900 Thlr. transitorisch erforderlich. Die Deputation empfiehlt, diese Position 15 II. in dieser von mir angegebenen Höhe bewilligen zu wollen.

Präsident von Behmen: Ich frage die Kammer: „Genehmigt sie bei Pos. 15 II. 34,800 Thlr., einschließlich 1900 Thlr. transitorisch?“
Einstimmig.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfoenhauer: Für das Appellationsgericht zu Leipzig sind 27,900 Thlr., einschließlich 1500 Thlr. transitorisch erforderlich. Auch diese Summe wird zur Bewilligung empfohlen.

Präsident von Behmen: Ich frage die Kammer: „Ob sie Pos. 15 III. 27,900 Thlr., einschließlich 1500 Thlr. transitorisch, für das Appellationsgericht zu Leipzig bewilligen will?“
Einstimmig.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfoenhauer: Endlich werden für das Appellationsgericht zu Zwickau gefordert 29,550 Thlr., einschließlich 1500 Thlr. transitorisch. Diese, sowie die Gesamtposition Nr. 15 mit 112,200 Thlr., einschließlich 5000 Thlr. transitorisch, empfiehlt die Deputation zur Genehmigung.

Präsident von Behmen: Ich frage nun die Kammer: „Ob sie Position 15 IV. für das Appellationsgericht zu Zwickau mit 29,550 Thlr., einschließlich 1500 Thlr. transitorisch bewilligen will?“
Einstimmig.

Sie frage die Kammer weiter: „Ob sie bei Pos. 15 überhaupt 112,200 Thlr., einschließlich 5000 Thlr. transitorisch, einstellen will?“
Ist genehmigt.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfoenhauer: Pos. 16a. Zuschuß zu den Besoldungs- und Administrationskosten der Untergerichte und der Staatsanwälte 577,374 Thlr. Im Berichte heißt es S. 112—113:

„Der bei dieser Position“ — bis — „zur Genehmigung zu empfehlen.“

Präsident von Behmen: Ich frage nun zunächst:

obemand zu Pos. 16a. in Betreff des vom Herrn Referenten vorgetragenen Theils des Berichts, worüber ich hiermit die Debatte eröffne, das Wort begeht? — Da es nicht der Fall ist und Niemand zu den Einnahmeposten bei Pos. 16a, unter 1, 2, 3 des Berichts S. 112 etwas zu erinnern hat, so erkläre ich dieselben hiermit für genehmigt.

Referent Oberbürgermeister Pfoenhauer: Als Unterposition Nr. 4 sind noch in Einnahme gestellt 5210 Thlr. als Werth der vorhandenen Dienstwohnungen, welcher auf die Besoldung in Abrechnung gebracht wird, und sagt der Bericht S. 113 und 114:

„Die Frage über die Dienstwohnungen“ — bis — „zu ebenmäßiger Zustimmung zu empfehlen.“

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Verhandlung über diesen Theil des Berichts. Verlangtemand zu Nr. 4 das Wort?

Da sich Niemand meldet, richte ich an die Kammer zunächst die Frage:

„Ob sie unter Nr. 4 als Einnahme bei Position 16a. die Summe von 5210 Thlr. genehmigt?“

Einstimmig.

Ich habe nun weiter an die Kammer die Frage zu richten:

„Ob sie somit die Einnahme sämtlicher Abtheilungen bei Position 16a. des Budgets mit überhaupt 1,217,492 Thlr. genehmigt?“

Auch diese Genehmigung ist erfolgt.

Ferner frage ich die Kammer:

„Ob sie dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß auch ihrerseits dem von der jenseitigen Kammer hierbei beschlossenen Antrage ebenfalls beitreten will, den ich noch einmal vorlesen werde?“

Derselbe lautet:

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen: für alle Categorien von Staatsdienfern, welchen Dienstwohnungen gegen Entgeld eingeräumt werden, wegen Bestimmung des anzunehmenden Miethwerthes der betreffenden Dienstwohnungen den Grundsatz anzunehmen, daß die Mieten in solchen Fällen in der Regel in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Weise festgestellt werden.“

„Pflichtet die Kammer in Bezug auf diesen Antrag dem Vorschlage ihrer Deputation bei?“

Einstimmig.